

## Gemeinde Hügelsheim

### Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	022.133
Vorlagen Nr.:	HAU/017/2019	Vorlage erstellt am:	28.01.2019
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>11.02.2019</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

#### TOP 2

#### **Nachrücken von Herrn Bernhard Schmidhuber in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim**

**hier: Feststellung über das Vorliegen etwaiger Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO)**

#### Anlage:

- § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

#### Sachstand:

Sofern der Gemeinderat feststellt, dass bei Gemeinderat Roland Schell ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt, rückt nach dem amtlichen Ergebnis der Kommunalwahlen vom 25.04.2014 Herr Bernhard Schmidhuber aus Hügelsheim als nächste Ersatzperson aus der Liste der CDU in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim nach.

Herr Bernhard Schmidhuber hat mit Schreiben vom 11.01.2019 erklärt, dass er bereit ist, das Gemeinderatsmandat anzunehmen und keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe nach den §§ 16 und 29 GemO vorliegen.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Herr Bernhard Schmidhuber rückt gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeinderat Roland Schell für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim nach.
2. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.